

Ä

Erfahrungen
in
einsamer und gemeinsamer Haft
samt
unmassgeblichen Gedanken
über
das Gefängnisswesen

von
J. M. Hägele,

Verfasser der „Zuchthausgeschichten“, von „Andreas Hofers letztem Gefährten“ u. s. w.

.....

Zweite Auflage, mit einem Vorwort

von

K. Röder,

Professor des Rechts in Heidelberg.

Altona,
G. Mayer's Verlag
(Haeudcke & Lehmkühl.)

Ä

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeines. Von der einsamen und gemeinsamen Haft in Bezug auf die äussere Lage des Gefangenen insbesondere.

	Seite
1. Die Gefangenen	1
2. Gefängnisssysteme und Gefängnissschriften	12
3. Unus ex multis	20
4. Bruchsal	28
5. Ein Tag in gemeinsamer Haft	41
6. Ein Tag in der Zelle.	48
7. Wohnung, Bewegung, Erholung	54
8. Kleidung, Nahrung, Arbeit	63
9. Belohnungen und Strafen	79
10. Mittheilungen der Zellengefangenen unter sich	88
11. Gesundheitsmassregeln, Krankenpflege, Geisteskranke	106

Zweiter Abschnitt.

Besonderes.

Von der Besserung der Verbrecher	118
1. Die Strafzwecke und deren Verwirklichung	124
2. Arbeit und Disciplin als Besserungsmittel	141
3. Intellectuelle Bildung durch Lectüre und Schule.	149
4. Sittlich-religiöse Erweckung und Bildung	167

	Seite
5. Besuche	188
6. Kennzeichen der Besserung	199
7. Aeussere Hindernisse der Besserung, insbesondere Strafschärfungen	208
8. Von den Entlassenen	214
9. Das Zellen-system und der Katholicismus	223
10. Von den sogen. politischen Verbrechern	228

Vorwort.

Mit Vergnügen entspreche ich der Aufforderung des Verfassers, bei dem abermaligen Erscheinen seines Buchs (das zuerst 1857 ausgegeben ward) dasselbe mit einigen Worten zu begleiten. Ich thue Diess um so lieber, weil es gerade jetzt wieder ganz besonders Noth thut die richtigen Grundsätze über den Vollzug der Freiheitstrafen, nicht bloss bei den Fachmännern, sondern bei der ganzen gebildeten Welt, mit allem Nachdruck geltend zu machen, und weil mir hierzu das vorliegende Buch vor allen geeignet scheint. Diess hat nicht bloss darin seinen Grund, dass dessen Verfasser in diesen Dingen in Folge selbsteigner Erfahrungen zu einer tiefen Ueberzeugung gelangt ist, sondern auch darin, dass er in seltnem Masse die Gabe einer klaren und ansprechenden, ebenso plastischen als mitunter drastischen Darstellung besitzt, dass darum sein Buch — obwohl es nur die einfache Wahrheit enthält — kaum minder fesselt als der gelungenste Roman. Von dieser Seite gibt es unter sämtlichen Gefängnissschriften keine einzige, die ihm gleichgestellt werden könnte. Ich habe mich darüber, und über die wenigen Punkte worin ich von dem Verfasser abweiche, seiner Zeit des Näheren ausgesprochen*) und erlaube mir ein- für allemal darauf zu verweisen.

Dass die Frage nach der einzig richtigen Art der Vollstreckung der Freiheitstrafe zum endlichen Austrag gebracht werde, ist eine

*) In der „krit. Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft“ V. Bd. S. 214 ff.